

Druckdatum 07.11.2019, Überarbeitet am 07.11.2019

Version 09. Ersetzt Version: 08 Seite 1 / 10

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

SWAG 20 93 2600 Automatikgetriebeöl (ATF) Artikelnummer: 20 93 2600, 20 93 2605

## 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1 Relevante Verwendungen

Schmierstoff

#### 1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma SWAG Autoteile GmbH

Am Kiesberg 4-6

42117 Wuppertal / DEUTSCHLAND Telefon +49 (0)202 26454-0 Fax +49 (0)202 26454-5000 Homepage www.swag.de E-Mail info@swag.de

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft info@swag.de Sicherheitsdatenblatt info@swag.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle +49 (0)89-19240 (24h) (deutsch und englisch)

Firma +49 (0)202 26454-0

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs [VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008]

Keine Einstufung

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenpiktogramme keine
Signalwort keine
Gefahrenhinweise keine
Sicherheitshinweise keine

Besondere Kennzeichnung EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren Keine besonderen Gefahren bekannt.

Gesundheitsgefahren Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

UmweltgefahrenEnthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.Andere GefahrenKeine besonderen Gefahren bekannt.



Druckdatum 07.11.2019, Überarbeitet am 07.11.2019

Version 09. Ersetzt Version: 08 Seite 2 / 10

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### Produktart:

3.2 Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil				
25 - 50	Destillate (Erdöl) mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige				
	CAS: 64742-55-8, EINECS/ELINCS: 265-158-7, EU-INDEX: 649-468-00-3, Reg-No.: 01-2119487077-29-XXXX				
	GHS/CLP: Asp. Tox. 1: H304				
1 - < 2,5	3-(Decyloxy)tetrahydrothiophen-1,1-dioxid				
	CAS: 18760-44-6, EINECS/ELINCS: 242-556-9				
	GHS/CLP: Aquatic Chronic 2: H411				
1 - < 2,5	Methacrylatcopolymer				
	EINECS/ELINCS: Polymer				
	GHS/CLP: Eye Irrit. 2: H319				

Bestandteilekommentar SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält

keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Einatmen Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken Kein Erbrechen einleiten.

Sofort ärztlichen Rat einholen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

## 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Kohlenmonoxid (CO) Schwefeloxide (SOx).

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.



Druckdatum 07.11.2019, Überarbeitet am 07.11.2019

Version 09. Ersetzt Version: 08

Seite 3 / 10

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch verschüttetes Produkt.

Bildet mit Wasser rutschige Beläge. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

#### Umweltschutzmaßnahmen 6.2

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Ölbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

#### Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITTE 8+13

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden.

Das Produkt ist brennbar.

Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse (TRGS 510) LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2



Druckdatum 07.11.2019, Überarbeitet am 07.11.2019

Version 09. Ersetzt Version: 08 Seite 4 / 10

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

#### Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Destillate (Erdöl) mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige

CAS: 64742-55-8, EINECS/ELINCS: 265-158-7, EU-INDEX: 649-468-00-3, Reg-No.: 01-2119487077-29-XXXX

Arbeitsplatzgrenzwert: 5 mg/m³, TLV-TWA Ölnebel

DNEL

Bestandteil

Destillate (Erdöl) mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige, CAS: 64742-55-8

Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 1 mg/kg bw/day.

Industrie, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte: 5,6 mg/m3.

Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 2,7 mg/m³.

Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte: 0,74 mg/kg bw/day

**PNEC** 

Bestandteil

Destillate (Erdöl) mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige, CAS: 64742-55-8

Orale Aufnahme (Lebensmittel), 9,33 mg/kg food.

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Allgemeiner Grenzwert für Öl-Nebel ist zu beachten. technischer Anlagen

Messverfahren zur Durchführung von Arbeitsplatzmessungen müssen die

Leistungsanforderungen der DIN EN 482 erfüllen. Empfehlungen sind beispielsweise in der

IFA-Gefahrstoff-Liste genannt.

Augenschutz Schutzbrille. (EN 166:2001)

Handschutz Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den

Handschuhlieferanten kontaktieren.

> 0,4 mm: Nitrilkautschuk, >480 min (EN 374-1/-2/-3). > 0,4 mm: Neopren, >480 min (EN 374-1/-2/-3).

Körperschutz Leichte Schutzkleidung.

Sonstige Schutzmaßnahmen Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von

Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die

Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

**Atemschutz** nicht anwendbar

Thermische Gefahren Keine Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden

begrenzen.



Druckdatum 07.11.2019, Überarbeitet am 07.11.2019

Version 09. Ersetzt Version: 08

Seite 5 / 10

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig
Farbe rot

Geruch charakteristisch

Geruchsschwelle Keine Informationen verfügbar.

pH-Wert nicht anwendbarpH-Wert [1%] nicht anwendbar

Siedebeginn/Siedebereich [°C] Keine Informationen verfügbar.

Flammpunkt [°C] 205 (EN ISO 2592)

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C] Keine Informationen verfügbar.

Untere Entzündbarkeits- oder
Explosionsgrenze

Keine Informationen verfügbar.

Obere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

Keine Informationen verfügbar.

Oxidierende Eigenschaften nein

Dampfdruck [kPa]Keine Informationen verfügbar.Relative Dichte [g/ml]0,86 (DIN 51757) (15 °C / 59,0 °F)

Schüttdichte [kg/m³] nicht anwendbar Löslichkeit in Wasser nicht mischbar

Verteilungskoeffizient [n-

Oktanol/Wasser]

Keine Informationen verfügbar.

Viskosität30,6 mm²/s 40°C (DIN 51562)DampfdichteKeine Informationen verfügbar.VerdampfungsgeschwindigkeitKeine Informationen verfügbar.Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C]Keine Informationen verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur [°C] nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur [°C] Keine Informationen verfügbar.

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel Stark basische Verbindungen Starke Säuren



Druckdatum 07.11.2019, Überarbeitet am 07.11.2019

Version 09. Ersetzt Version: 08 Seite 6 / 10

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Ρ	rn	$\sim$	ш	νt

oral, Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.:

inhalativ, Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.:

dermal, Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.:

#### Bestandteil

3-(Decyloxy)tetrahydrothiophen-1,1-dioxid, CAS: 18760-44-6

LD50, dermal, Kaninchen: > 2000 mg/kg (Lit.).

LD50, oral, Ratte: > 5000 mg/kg (Lit.).

Destillate (Erdöl) mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige, CAS: 64742-55-8

LD50, oral, Ratte: >5000 mg/kg bw (OECD 401).

LD50, dermal, Kaninchen: >2000 mg/kg bw (OECD 402).

Schwere Augenschädigung/-reizung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

Mutagenität

Reproduktionstoxizität

Karzinogenität Aspirationsgefahr

Allgemeine Bemerkungen

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Produkt

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.:

#### Bestandteil

3-(Decyloxy)tetrahydrothiophen-1,1-dioxid, CAS: 18760-44-6

LC50, Fisch: 1 - 10 mg/l (Lit.).

EC50, Algen: 10 - 100 mg/l (Lit.).

Destillate (Erdöl) mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige, CAS: 64742-55-8

EL50, (24h), Daphnia magna: >10000 mg/l (OECD 202).

LL50, (96h), Pimephales promelas: >100 mg/l (OECD 203).

NOEL, (72h), Pseudokirchneriella subcapitata: >100 mg/l (OECD 201).

NOEL, (21d), Daphnia magna: >10 mg/l (OECD 211).



Druckdatum 07.11.2019, Überarbeitet am 07.11.2019 Version 09. Ersetzt Version: 08 Seite 7 / 10

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

 Verhalten in Umweltkompartimenten
 nicht bestimmt

 Verhalten in Kläranlagen
 nicht bestimmt

 Biologische Abbaubarkeit
 nicht bestimmt

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt und in die Kanalisation gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

**Produkt** 

Die EG Richtlinie 2011/65/EU (RoHS) zur Beschränkung der Verwendung bestimmter

gefährlicher Stoffe wird eingehalten.

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.

**AVV-Nr. (empfohlen)** 130205\* Nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- u. Schmieröle auf Mineralölbasis.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen) 150110\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche

Stoffe verunreinigt sind.

150102 Verpackungen aus Kunststoff. 150104 Verpackungen aus Metall.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschiffstransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar



Druckdatum 07.11.2019, Überarbeitet am 07.11.2019

Version 09. Ersetzt Version: 08

Seite 8 / 10

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID KEIN GEFAHRGUT

Binnenschifffahrt (ADN) KEIN GEFAHRGUT

Seeschiffstransport nach IMDG NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

Lufttransport nach IATA NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschiffstransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschiffstransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Landtransport nach ADR/RID nein

Binnenschifffahrt (ADN) nein

Seeschiffstransport nach IMDG nein

Lufttransport nach IATA nein

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar



Druckdatum 07.11.2019, Überarbeitet am 07.11.2019

Version 09. Ersetzt Version: 08 Seite 9 / 10

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-VORSCHRIFTEN** 1991/689 (2001/118); 2010/75; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008;

75/324/EEC (2016/2037/EC); (EU) 2015/830; (EU) 2016/131; (EU) 517/2014

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN ADR (2019); IMDG-Code (2019, 39. Amdt.); IATA-DGR (2019)

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2016; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS: 200, 220,

615, 900, 905.

- Wassergefährdungsklasse 1, gem. AwSV vom 18.04.2017

- Störfallverordnung nicht anwendbar

- Klassifizierung nach TA-Luft 5.2.5 Organische Stoffe.

- Lagerklasse (TRGS 510) LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten

- Beschäftigungsbeschränkungen nein

- VOC (2010/75/EG) nicht relevant- Sonstige Vorschriften nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

# 16.1 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 03)

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



Druckdatum 07.11.2019, Überarbeitet am 07.11.2019

Version 09. Ersetzt Version: 08

Seite 10 / 10

#### 16.2 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung

ATE = acute toxicity estimate

BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Classification, Labelling and Packaging

DMEL = Derived Minimum Effect Level

DNEL = Derived No Effect Level

EC50 = Median effective concentration

ECB = European Chemicals Bureau

EEC = European Economic Community

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS = European List of Notified Chemical Substances

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA = International Air Transport Association

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying

Dangerous Chemicals in Bulk

IC50 = Inhibition concentration, 50%

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IUCLID = International Uniform ChemicaL Information Database

LC50 = Lethal concentration, 50%

LD50 = Median lethal dose

LC0 = lethal concentration, 0%

LOAEL = lowest-observed-adverse-effect level

LGK = Lagerklasse

MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

NOAEL = No Observed Adverse Effect Level

NOEC = No Observed Effect Concentration

PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

STP = Sewage Treatment Plant

 $\label{eq:two_def} \begin{tabular}{ll} TLV@/TWA = Threshold limit value - time-weighted average \\ \end{tabular}$ 

TLV®STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC = Volatile Organic Compounds

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

## 16.3 Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren

Geänderte Positionen keine